

KOMPASS LOGFILES

KL-06



06



ÜBER
WACHUNG

INHALT

0.	Vorab	Seite 3
1.	Die Rechtslage	Seite 4
2.	Die Orte der Videoüberwachung	Seite 8
3.	Was kann man gegen zu viel Überwachung tun?	Seite 12

IMPRESSUM

Herausgeber:

Denk Selbst e.V.
6. Stock
Am Bürohochhaus 2 – 4
14478 Potsdam
kontakt@denk-selbst.org

Lektorat:

Stefan Müller,
Ulrich Scharfenort

Mit Beiträgen von:

Nicole Britz, Michael Kittlaus,
Alexander Kohler

Gestaltung:

Christine Zander

Mit Unterstützung vom
„Team PolGF Bund“ und der BundesPR
der Piratenpartei Deutschland.

O VIDEOÜBERWACHUNG VORAB

Überwachung ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Das wissen wir nicht erst seit den Enthüllungen von Edward Snowden zu den Überwachungen der Geheimdienste. Im Zuge der Digitalisierung hinterlassen wir immer mehr Datenspuren, die in allerlei Datenbanken gespeichert, analysiert und verdichtet werden.

Dazu zählt auch die Videoüberwachung. Speziell dieser Überwachungstechnik ist dieses LOGFILE gewidmet. Wir möchten dir helfen, diese Überwachung zu erkennen und unzulässige Videoüberwachung zu bekämpfen. Das ganze natürlich strikt legal, im Rahmen der bestehenden Gesetze und Datenschutzregeln.



1. DIE RECHTSLAGE

Auch wenn die Videoüberwachungstechnik immer günstiger wird, haben die Überwacher zumindest die einschlägigen Datenschutzregelungen zu beachten.

Die Datenschutzbeauftragten der Bundesländer stellen jedermann Tipps und Infos zur Verfügung. Zuständig ist der Datenschutzbeauftragte, in dessen Bereich der Hauptsitz einer Firma liegt. Das kann gut sein, aber auch schlecht.

EINIGE WEBLINKS

**Saarland:**

https://datenschutz.saarland.de/fileadmin/themen/Datenschutz_bei_Videoueberwachungen_Zweitaufgabe_www.pdf

**NRW:**

https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Videoueberwachung/

DIE DREI GRÖSSTEN MÄRCHEN DER VIDEOÜBERWACHUNG

Es gibt viele Missverständnisse, die der Filmerei nutzen.

1. Märchen: Mehr Sicherheit und Abschreckung

Meistens wird sie eingesetzt, um das Sicherheitsgefühl zu stärken. Dass Überwachungskameras Sicherheit schaffen, ist aber falsch: Die Überwachung dokumentiert, was passiert, sie verhindert keine Straftaten. Man kann teilweise zwar Täter leichter ermitteln, doch das hilft dem Opfer nicht. Eingreifen tut keiner.

Affekt Täter, die also aus einer Laune heraus spontan handeln, interessieren sich nicht für Kameras oder Zeugen. Wie zahlreiche Fälle dokumentieren und ohne gut sichtbare Hinweise wissen Täter oft nicht, dass da eine Kamera hängt.



DIE DREI GRÖSSTEN MÄRCHEN DER VIDEOÜBERWACHUNG

2. Märchen: Es wird zugeschaut

Der Irrglaube ist groß, dass wirklich jemand das Kamerabild anschaut. Die meisten Kameras sind stumpfe Kameras mit Aufzeichnung. Es gibt keine Person, die Alarm auslöst. Intelligente Technologie kann registrieren, ob sich in einem Bereich etwas bewegt, und dann Alarm schlagen. Was aber noch nicht funktioniert, ist die Analyse von Überfällen oder Kriminalität aus dem Videobild. Auch der abgestellte schwarze Koffer, in dem eine Bombe liegen könnte, wird nicht sehr gut erkannt. Verhaltenserkennung führt häufig zu falschem Alarm.

3. Märchen: Es wird für die Polizei dokumentiert, wer Straftaten begeht

Kamerabilder sind aufgrund ihrer Qualität oft schlecht verwertbar. Wenn es ein Täter darauf anlegt, wird er nicht erkannt bzw. ist nicht identifizierbar. Gefangen werden nur die Dummen, die etwa direkt in die Kamera starren.



2. ORTE DER VIDEOÜBERWACHUNG

Im öffentlichen Raum

Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist bisher nur sehr eingeschränkt erlaubt. Doch die Ausnahmen werden immer mehr. Es gibt Überwachung durch öffentliche Stellen nach den Landesgesetzen, in NRW etwa nach dem Polizeigesetz (PolG). Gestattet ist eine präventive polizeiliche Videoüberwachung nur in Gegenden, wo kontinuierlich eine hohe Zahl von Straftaten begangen wird, damit die Polizei schnell am Tatort sein kann: Es findet also eine Live-Beobachtung statt. Zwei solcher Stellen gibt es in NRW: die Altstadt in Düsseldorf und eine Gegend in Mönchengladbach. Nach Silvester 2015 sollen weitere Plätze hinzukommen. Doch bisher konnte dafür nicht der Nachweis für die nötige Anzahl schwerer Straftaten erbracht werden. Eine Tonaufzeichnung ist nach dieser Vorschrift nicht erlaubt!

In und um Behörden

Die Polizei, aber auch viele Ämter beobachten die Eingänge und öffentlich zugängliche Bereiche. Wenn man genau hinschaut, findet man vielleicht die Hinweisschilder.

Busse

Die Videoüberwachung in Bussen und Bahnen ist eigentlich nicht flächendeckend erlaubt, wird aber von immer mehr Betrieben mittlerweile so eingesetzt. In der Regel zeichnen Kameras zwei Tage auf, am dritten Tag wird die alte Aufzeichnung überschrieben. Eigentlich sind Busse öffentlicher Raum. Da die Verkehrsbetriebe Privatunternehmen sind, argumentieren sie mit dem Hausrecht, das sie in ihren Bussen wahrnehmen. Die Kölner Verkehrsbetriebe mussten einen Rückzieher machen: Der Landesdatenschutzbeauftragte sah das als Eingriff in die Grundrechte. Die Bahn argumentierte früher, wegen Vandalismus brauche sie Überwachung in den Zügen. Jetzt gibt es neue Züge, die in den Innenräumen kaum Vandalismus zulassen. Damit fiel dieser Grund weg. Trotzdem läuft die Videoüberwachung weiter.

Bahnhöfe

Im Bereich der Bahnhöfe wurden die Durchgangshallen zu öffentlichem Raum erklärt. Für Bahnhöfe gibt es ein eigenes Gesetz und eigene Zuständigkeiten: die Sicherheit in Bahnhöfen untersteht der Bundespolizei. Das Bundespolizeigesetz gestattet Videoüberwachung und Aufzeichnung in Bahnhöfen. In 20 deutschen Bahnhöfen soll die Technik weiter hochgerüstet werden: Gesichtserkennung steht hier im Raum. Tausende Menschen bewegen sich täglich durch die Bahnhöfe, das ist damit ein sehr starker Eingriff in das Leben der Menschen. Ein „wunderbares“ Testgebiet auch für intelligente Technologien. Gerade an Bahnhöfen ist die Kennzeichnung erfahrungsgemäß teilweise schon fast schamhaft versteckt oder als Designele-

ment in Türen eingelassen. Eine deutliche Kennzeichnung ist dies nicht, aber die zuständige Behörde in Berlin will wohl nicht den Datenschutz durchsetzen.

Flughäfen

Auch auf Flughäfen ist die Bundespolizei zuständig. Durch die Erklärung zu öffentlichen Räumen sind allerdings auch Demonstrationen an diesen Orten möglich. Die Videoüberwachung einer Demonstration ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Auf Privatgrundstücken

Auf selbstgenutzten Privatgrundstücken können Überwacher machen was sie wollen, solange niemand anderes belästigt wird. Die Kamera darf nur auf das eigene Grundstück gerichtet sein, die Straße darf nicht gefilmt werden. Auch die Hofeinfahrt darf nicht gefilmt werden. Der Hausflur von Mehrfamilienhäusern ist ebenfalls tabu, oder es muss ein besonderer Grund vorliegen. Aber auch hier müssen Besucher auf den Umstand der Überwachung hingewiesen werden. Es wird im Moment viel unzulängliche Technik im Drahtlos-Bereich verkauft: WLAN-Kameras, die Sicherheit schaffen sollen, schaffen riesige Unsicherheiten. Passwörter werden nicht geändert. So kann man übers Netz die Kameras aus der Ferne ansteuern. Die ganz billigen Cams sind nicht upgradefähig und leicht hackbar. Bei Smart-Home-Kameras muss jedem klar sein, dass man nicht der Einzige ist, der die Aufnahmen des Eigenheims ansehen kann. Man legt sich etwas zu, was man nicht wirklich kontrollieren kann. Virtuelle Spanner haben ihre helle Freude.

Von privaten Unternehmen

Es gibt Privatunternehmen, die in Geschäften Videoüberwachung durchführen, ein Grenzbereich sind die Malls, überdachte Einkaufszentren, ein halb-öffentlicher Raum. Ob öffentlich oder privat, ist umstritten. In allen Malls gibt es Videocams, die Sicherheitszentralen sind mit Monitoren vollgepackt. Dort steht man die ganze Zeit unter Beobachtung.

Am Arbeitsplatz

Arbeitnehmer sind besonders vor Videoüberwachung geschützt. Die Arbeit der Mitarbeiter darf nicht gezielt überwacht werden. Hier entzündet sich häufig Streit. Etwa im Kassenbereich: Da darf nicht gezielt die Kassiererin überwacht werden. Videos vom Kartenterminal sind für die bargeldlose Zahlung ist komplett unzulässig. Aufenthalts- und Umkleideräume sind ebenfalls tabu. Streitig ist eine Überwachung im Lager. Auf jeden Fall braucht der Arbeitgeber, wie jeder Überwacher, das datenschutzrechtliche „Verfahrensverzeichnis“, in dem er unter anderem die Verhältnismäßigkeit jeder seiner Überwachungsaktionen zu begründen hat.

Am Laptop

Viele Laptops gibt es nicht mehr ohne Kamera. Wird der Laptop gehackt, können ungehindert die Bilder der Kamera genutzt werden. Ein Sticker über dem Kameraloch schafft schnelle Abhilfe, wenn man die Kamera ohnehin nicht einsetzen will.

Aus Privatfahrzeugen

Dashcams werden immer beliebter. Aber das ist verboten, wenn der öffentliche Raum, also die Straße gefilmt wird: Theoretisch dürfte man nur sich selbst oder den Himmel filmen. Wer trotzdem filmt, hat zwar nicht viel zu befürchten. Man kann den Filmer anzeigen, man müsste das dazu aber erst beweisen. Kann man keinen Schaden nachweisen, kommt man nicht weiter. Persönlichkeitsrechte muss man privat einklagen.

Smartphone

Viele haben mindestens eine Kamera, etliche sogar zwei und diese werden auch vielfältig genutzt. Überwachung ist eigentlich kein Zweck, ein Missbrauch aber möglich. Entweder durch Hacker oder durch den User. Etwa im schlüpfrigen Bereich. Menschenmengen dürfen fotografiert werden, sind einzelne Menschen zu erkennen, müssen diese unkenntlich gemacht werden.

Datenbrille

Noch gibt es keine Möglichkeit, gegen diese Überwachung vorzugehen. Ebenso wie beim Smartphone nimmt die Verschmelzung von Realität und Fiktion (Augmented Reality) zu, was unweigerlich Menschen erfasst, die dies nicht wollen. Ein Erkennen und Identifizieren der Brille ist schwierig und die Geheimdienste dürfte der Datenstrom freuen.

Smart-TVs

Anders als beim Laptop sind die Möglichkeiten zur Installation zusätzlicher Sicherheit begrenzt. Auch hier gibt es Kameras, die schlecht gesichert sein können. Auch hier helfen Aufkleber, wenn die Kameras nicht nötig sind.

Per Drohne

Immer beliebter wird das „Spielzeug“ ferngesteuert fliegende Kamera-Drohne. So sind neugierige Blicke möglich, welche es vom Boden nicht gibt. Kamera-Drohnenpiloten dürfen nicht über fremde Häuser fliegen. Auch des Nachbars Garten ist tabu.

Bodycams

Bei Polizisten ... In NRW ist die Nutzung erlaubt, aber umstritten. Die Kameras zeichnen Bild und teilweise auch Ton auf. Die Aufzeichnung geschieht nach Ansage. Ob das hilft oder die Leute erst recht aggressiv macht, wird sich zeigen. Weitere Nutzer sind am Start: Die Bahn testet Bodycams bereits.

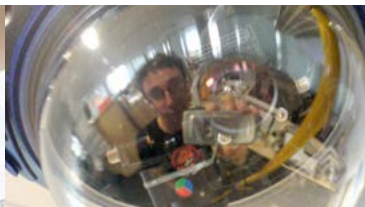


3. WAS KANN MAN GEGEN ZU VIEL ÜBERWACHUNG TUN?

Viele Überwachungs-Anlagen existieren in einer Grauzone. Denn sie filmen viel zu viel, die entsprechenden Vorschriften werden einfach ignoriert. Das geht so lange gut, bis sich jemand mit etwas Ahnung von der Materie darum kümmert.

Sich selbst Überwachung bewusst machen

Auf Videoüberwachung muss deutlich hingewiesen werden. Eine versteckte Überwachung im öffentlichen Bereich ist mit dem Grundgesetz unvereinbar. Die Absicht ist, dass der Bürger selbst entscheiden kann, ob er diesen Bereich betritt oder eben nicht. Die Kameras dürfen nicht versteckt angebracht sein, also kann man sie meist erkennen. Somit kann hier auch das eigene Bewusstsein geschärft werden.



Verfahrensverzeichnis einsehen

Nach den geltenden Datenschutzrichtlinien ist jeder berechtigt, die so genannten „Verfahrensverzeichnisse“ einzusehen. Jede Überwachungs-Anlage muss – grundsätzlich pro Kamera und Speichermedium – ein solches Verzeichnis haben. In der Praxis läuft das so, dass man den Datenschutzbeauftragten der entsprechenden Firma oder Behörde kontaktiert und mit ihm einen Termin vereinbart. Zu dem Termin kann man dann die Verzeichnisse in den Geschäfts- oder Behördenräumen einsehen. Das Recht auf Kopien besteht allerdings nicht. Andererseits hat man auch keine Schweigepflicht, muss also entsprechende Erklärungen, die gerne mal vorgelegt werden, nicht unterschreiben.

Einhaltung einfordern

Fehlt die Kennzeichnung oder werden unzulässig die Außenbereiche überwacht, kann man als erstes Kontakt mit der überwachenden Stelle aufnehmen. Theoretisch müsste darauf hingewiesen werden, welche Stelle hier überwacht. Wird es aber häufig nicht oder nur irgendwo versteckt. Einfach mal am Bahnhof schauen, ob man hier die Schilder findet. Sind keine Schilder vorhanden oder weigert sich die Stelle, bleibt nur der Weg über die zuständigen Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

Aufmerksamkeit schaffen

Viele Menschen nehmen die Kameras einfach so hin, denken, dass ja alles seine Ordnung hat. Oder die Kameras sind mittlerweile so winzig, dass man sie gar nicht auf den ersten Blick erkennt. Obwohl jede Überwachungsmaßnahme im öffentlichen Raum deutlich erkennbar sein muss. Tipp: Überwachungs-Spaziergänge anbieten, unmarkierte Kamera-Standorte markieren

Probleme

Die Datenschutzgesetze sind nicht ausreichend strafbewehrt. Es gibt Vorschriften, die einzuhalten sind. Der Datenschutzbeauftragte des Betriebes ist erstmal zuständig, weiß aber vieles nicht. Die Datenschutzbehörde ist letzte Instanz und ziemlich überarbeitet. Eine Prüfung ist eher nicht möglich. Das wird sich etwas ändern mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung, die Mitte 2018 in Kraft tritt. Dort wird Videoüberwachung so nicht geregelt, sondern es muss erst in deutsches Recht umgesetzt werden. Es kommt nun auf die exakten Definitionen an. Ein erster Entwurf zeigt, dass sie sehr viel weniger Schutz bieten soll. Allerdings gibt es Strafen bei Datenschutzverstößen. Ungeklärt ist bisher, unter welchen Voraussetzungen.

*Veränderungen beginnen in der eigenen Umgebung.
Wir wünschen viel Erfolg, das übermäßige Überwachen
in seine Schranken zu weisen!*

ÜBER WACHUNG

Überwachung ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Die Befürworter von Überwachungstechnik versuchen Ängste zu wecken. Aber hilft uns flächen-deckende Überwachung wirklich weiter oder ist sie ein Boomerang, der uns Stück für Stück mehr und mehr unfrei macht?

Mehr dazu in diesem LOGFILE.

Bereits erschienen

Logfile #01 OpenAntrag

Logfile #02 BGE

Logfile #03 Lärm

Logfile #04 Fracking

<http://kompass.im/logfiles/>



Foto: CC 0 – Pixabay/ Stafford Green

KOMPASS LOGFILES

KOMPASS.IM/LOGFILES